

Baumann Martin

Von: Baumann Martin
Gesendet: Montag, 13. September 2010 11:42
An: Baumann Martin
Betreff: WG: Elektronisches Datenmanagement und Abfallbilanzen

Von: NEURAUTER Rudolf [mailto:RUDOLF.NEURAUTER@TIROL.GV.AT]
Gesendet: Dienstag, 03. August 2010 12:17
Betreff: Elektronisches Datenmanagement und Abfallbilanzen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Seit mehreren Jahren erhebt die Abteilung Umweltschutz bei den Gemeinden die Abfallmengen (Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Wertstoffe, etc.) über eine Internetmaske. Diese Daten werden zur Erstellung von Jahresbilanzen und als Grundlage für Abfallwirtschaftspläne herangezogen (<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/abfall/abfallstatistik/>). Mit Inkrafttreten der Abfallbilanzverordnung BGBl. II Nr. 497/2008 ist es nunmehr für Gemeinden erforderlich, über ein neues System (Elektronisches Datenmanagement - kurz: EDM) sämtliche Abfallmengen zu melden. In der Übergangsphase (voraussichtlich zwei bis drei Jahre) haben die Gemeinden sowohl das bestehende System als auch das neue EDM-System zu verwenden.

Als Erstinformation erhalten Sie beiliegendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Neurauter

EDM Landeskoordinator

Dipl.Ing. Rudolf Neurauter
Amt der Tiroler Landesregierung/ Abteilung Umweltschutz
Leiter des Referates Abfallwirtschaft
Tel: 0512/508/3456
Fax: 0512/508/3455
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck
www.tirol.gv.at/themen/umwelt/abfall/
www.sauberes-tirol.at
www.kompost-tirol.at

EDM Information für Gemeinden

Was bedeutet das immer wieder verwendete Kürzel EDM?
Elektronisches **D**aten**m**anagement (kurz: EDM)

Wen betrifft EDM?

EDM ist die Datenbank des Lebensministerium für **Gemeinden als Abfallersterzeuger und Betreiber von Abfallanlagen** (z.B. Recyclinghof und/oder Problemstoffsammelstellen, EAG-

Sammelstelle, Bodenaushubdeponie), aber auch für Abfallerzeuger von gefährlichen Abfällen und für Sammler und Behandler von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Warum muss sich die Gemeinde sich mit dem EDM befassen?

Nach den Vorschriften der Abfallbilanzverordnung (BGBl. II Nr. 497/2008 – zu finden im EDM unter „Rechtsgrundlagen und aktuelles Abfallverzeichnis“) ist die Jahresabfallbilanz in einer einzigen XML-Datei im Wege des Registers gemäß § 22 AWG 2002 bis spätestens zum 15. März des Jahres, erstmals bis zum 15. März 2011 über das vorangegangene Kalenderjahr zu melden

Wo finde ich Informationen zum EDM?

Unter der Internetadresse www.edm.gv.at

Welche Informationen stehen auf dieser Internetseite (Startseite)?

- Registrierung – dieser Button ist zu verwenden, falls man noch **nicht** registriert ist
- Registerabfrage – hier kann man abfragen, wer bereits registriert ist (13-stellige GLN-Global Location Number)
- Benutzerinformationen – hier findet man Benutzerhandbücher und Anleitungen zum Registrieren
- **Rechtsgrundlagen** und aktuelles Abfallverzeichnis – hier findet man Informationen bezüglich Schlüsselnummern inkl. Spezifizierungen zu Abfallarten und EDM-bezogene Rechtsvorschriften
- Informationen zu Anwendungen und **Downloads** (Deponien, **eADok**, etc)
- Zuordnungstabellen (Anlagentypen, R- und D-Verfahren, NACE Code, etc)
- Formular Abfallinformation (an den Deponiebetreiber und die befugte Fachanstalt)

Ist diese Internetseite für alle zugänglich?

Es gibt einen öffentlichen Bereich, den jeder einsehen kann, und einen „geschützten“ Bereich, den nur der Verpflichtete und die Behörden einsehen können.

Wie kann ich auf den geschützten Bereich zugreifen und dort einsteigen?

Dazu ist grundsätzlich eine Registrierung erforderlich, falls noch keine Personen GLN vergeben wurde. Das Umweltbundesamt gibt bei der Zuteilung dieser GLN die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) bekannt. Damit das System erkennt, dass sich ein aktiver Benutzer anmeldet, ist ein neuerlicher Einstieg in den geschützten Bereich erforderlich. Nach dem Anklicken des Buttons „Anmelden“ sind der Benutzername (beginnt meistens mit edm + Zahlenfolge) und das Passwort einzutragen.

Wie sehe ich, ob jemand bereits im EDM Portal bereits erfasst ist?

Den Button „Registerabfrage“ anklicken und dann beim Feld „GLN, Name“ den Namen eingeben und auf „Suche starten“ klicken. Auf der rechten Bildschirmseite erscheinen dann alle mit diesem Namen registrierte Personen/Betriebe auf.

Hinweis: Die Gemeinden sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bereits registriert und haben eine Personen GLN zugewiesen bekommen.

Wer muss welche Daten und Änderungen im Internet eintragen?

Die Gemeinde ist in der Regel bereits durch die Entsorgung von Problemstoffen oder durch den Betrieb einer Bodenaushubdeponie im EDM registriert.

Die Gemeinde muss geänderte Stammdaten (Adresse, Telefonnummer, etc) eintragen und falls ein Recyclinghof, eine Problemstoffsammelstelle oder eine Bodenaushubdeponie betrieben wird diese Anlage(n) als Standort (Standort GLN wird nach Eintrag automatisch zugeteilt) und die jeweilige(n) Anlage(n) (Anlagen GLN wird nach Eintrag automatisch zugeteilt) eintragen.

Weiters sind die Anlagentypen und die Behandlungsverfahren einzutragen.

Die Jahresbilanzen sind für die Gemeinde als Abfallerzeuger von Abfällen (Restmüll, Sperrmüll, Bioabfälle, Altstoffe, etc) und falls ein Recyclinghof und/oder eine Problemstoffsammelstelle betrieben wird als Sammler und Behandler über das EDM zu melden

Was mache ich, sofern ich die Zugangsdaten verlegt habe?

Anruf beim EDM Helpdesk des Umweltbundesamtes! Der EDM Helpdesk ist an Werktagen Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 19:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0043/(0)1/31304/8000 erreichbar. Schriftliche Anfragen oder Mitteilungen können an edm-helpdesk@umweltbundesamt.at gerichtet werden.

Kann die Behörde bei Nichteinhaltung auch strafen?

In der Regel werden die Verpflichteten auf die Registrierung mehrmals hingewiesen. Falls jemand diese Anforderung ignoriert, ist mit einem Strafverfahren im Ausmaß bis zu € 2.910,- zu rechnen.

Innsbruck, 23.07.2010

DI Rudolf Neuraüter